



Staatliches Schulamt Markdorf

Der
Handlungsleitfaden Schulabsentismus

für das Staatliche Schulamt Markdorf
gültig für die Schularten
SBBZ, GS, WRS, RS, GMS
in der Zuständigkeit des SSA

Überblick



- ✓ **Schulabsentismus im SSA Markdorf**
- ✓ **Gründe für die Erstellung des Handlungsleitfadens**
- ✓ **Genese**
- ✓ **Leitgedanken**
- ✓ **Aufbau**
- ✓ **Ausblick**

**Schulabsentismus tritt in allen Schularten auf!
Schwerpunkt ist der Sekundarbereich, aber auch
Grundschulen sind zunehmend betroffen.**

Zunehmende Zahl an Fällen, die im Schulamt anlangen.

**Schulabsentismus macht meist eine Multiproblemlage
deutlich, die in der Schule sichtbar wird.**

**Schulabsentismus macht das Zusammenspiel von
verschiedenen Institutionen notwendig.**



Zum Ende des Schuljahres 2016/2017 und zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurde das Schulamt auf mehrere Fälle von Schulabsentismus aufmerksam, welche sich z.T. schon über einen längeren Zeitraum hinzogen. Dabei wurden unterschiedliche Vorgehensweisen und Gewichtungen der Fälle von Seiten verschiedener Institutionen deutlich.



- 1. Die Schulen reagierten zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf den Schulabsentismus.**
- 2. Die Kenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten war begrenzt.**
- 3. Die von den Schulen ergriffenen Maßnahmen waren sehr unterschiedlich in ihrer Motivation und Zielführung.**
- 4. Unterschiedliche Grade der Dokumentation.**



- ✓ **Herbst 2017: Erstellen eines ersten Handlungsplans schulamtsintern (SR, SPBS, ASKO)**
- ✓ **Frühjahr 2018: Absprachen mit Referenzgruppe (Schulleitungen aller Schularten) und Absprache mit RP Tübingen**
- ✓ **April 2018: Absprache des Handlungsleitfadens mit beteiligten Institutionen (Jugendämter, Polizei, Schulsozialarbeit, ausgewählte Schulträger, Gesundheitsämter)**
- ✓ **Mai/Juni 2018: Überarbeitung des Handlungsleitfadens, Einholung der Genehmigung des RP Tübingen**

- ✓ **Juli 2018: Leitfaden wird an alle Schulen im Zuständigkeitsbereich versendet, ebenso an alle Schulträger und beteiligte Ämter**

Verbindlichkeit für alle staatlichen Schulen (SBBZ, GS, WRS, RS, GMS) im Schulamtsbezirk

- ✓ **Oktober 2018: Vorstellung des Handlungsleitfadens für alle Schulleitungen bei der jährlichen großen Dienstbesprechung**

Prävention

Sensibilisierung der Schulgemeinschaft

Betrachtung des Einzelfalles

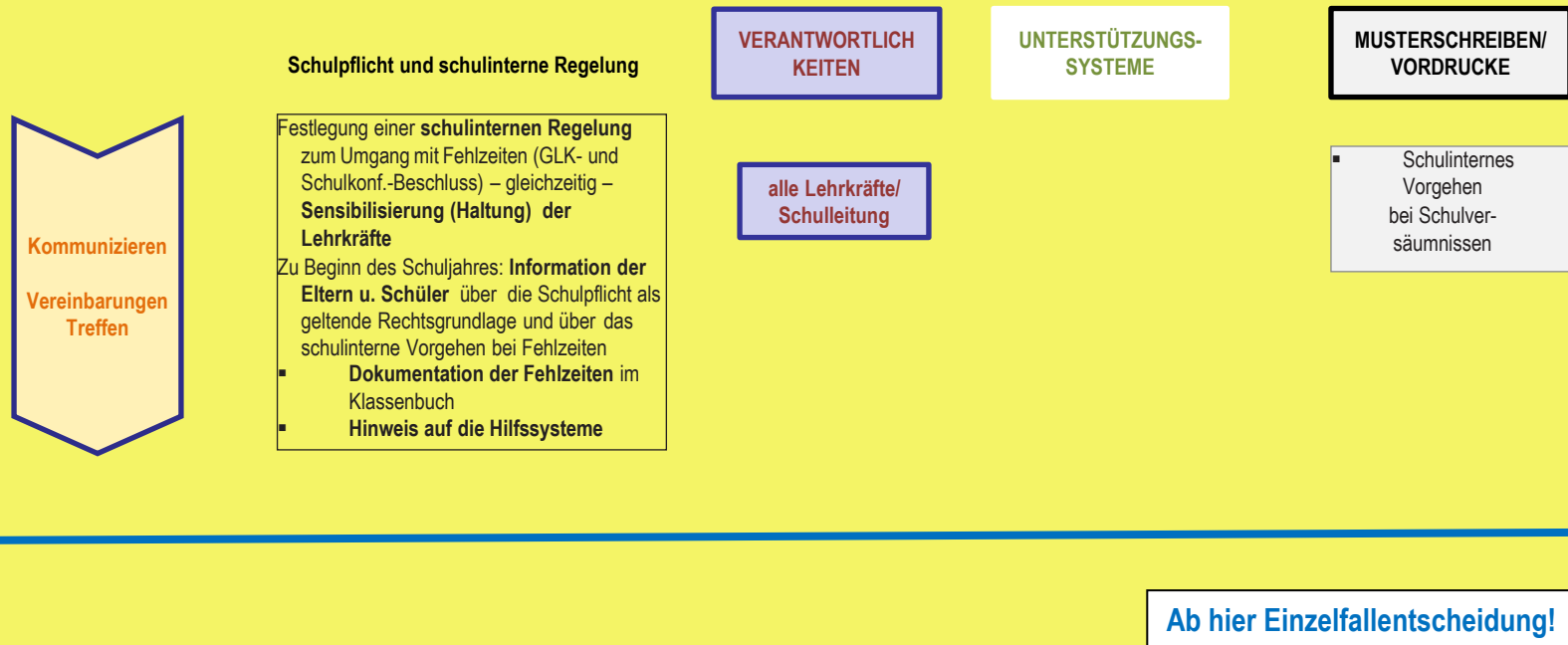
Stringenter Ablauf nicht immer möglich, einzelne Schritte können sich wiederholen.

**Möglichst schnelle Reaktion auf Schulabsenz:
Handlungsbedarf spätestens ab fünfter unentschuldigter Fehlzeit, bzw.
bei Auffälligkeiten bei Entschuldigungen.**

Ablauf sollte nicht länger als drei Wochen dauern (außer med. Indikation).

HANDLUNGSLEITFADEN bei SCHULABSENTISMUS für das Staatliche Schulamt Markdorf

In der Alltagspraxis ist oft kein stringenter Ablauf möglich! Einzelne Arbeitsschritte können sich wiederholen. Dennoch sollten die Fachkräfte dranbleiben! Jeder Fall muss für sich gesehen und auch unterschiedlich behandelt werden! Bei nicht med. Behandlung sollte der Ablauf nicht länger als drei Wochen dauern. Der Dienstweg ist einzuhalten.





Ab hier Einzelfallentscheidung!

Elternkontakt
Situation
analysieren
Informieren

Fehlzeiten fallen auf

Sobald Häufigkeit von Fehlzeiten erkennbar
Schülerin und Schüler einzeln dokumentieren (Vorschlag: Handlungsbedarf spätestens ab 5 untentschuldigten Fehlzeiten oder bei auffälligen Entschuldigungen)
Gespräch mit SchülerIn und Kontakt mit den Eltern aufnehmen –**Vereinbarungen** jeglicher Art zeitlich begrenzt treffen
 i.d.R. **Rücksprache mit Schulsozialarbeit**
 Klassenlehrkraft informiert **Fachlehrkräfte** und umgekehrt
 ■ gegebenenfalls **Information** an die **Schulleitung**

Klassenlehrkraft

Schulsozialarbeit

Beratungslehrkraft

- Einzeldokumentationen
- Fehlzeiten
- Einladung
- Elterngespräche
- Gesprächsprotokoll
- Dokumentationen
- Vereinbarungen

Hilfen
anbieten

Vereinbarungen
treffen

Weitere Fehlzeiten

Gespräch mit SchülerIn, Eltern, Klassenlehrkraft, Schulleitung, Schulsozialarbeit Hintergründe klären weitere gemeinsame Schritte zeitlich begrenzt vereinbaren
 Entwicklung von schulinternen und Aufzeigen von außerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten und weiteren Handlungsschritten
 Klassenkonferenz wird über IST-Stand und weiteres Vorgehen **informiert**
Auf Wunsch der Eltern Information des Jugendamtes
 Androhung der Attestpflicht oder Atteste werden verlangt

**Klassenlehrkraft/
Schulleitung**

Schulsozialarbeit

Beratungslehrkraft

Schulpsychologische
Beratungsstelle

Sonderpäd. Dienst

Erziehungsberatungsstelle

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Kinder- und Jugendärzte

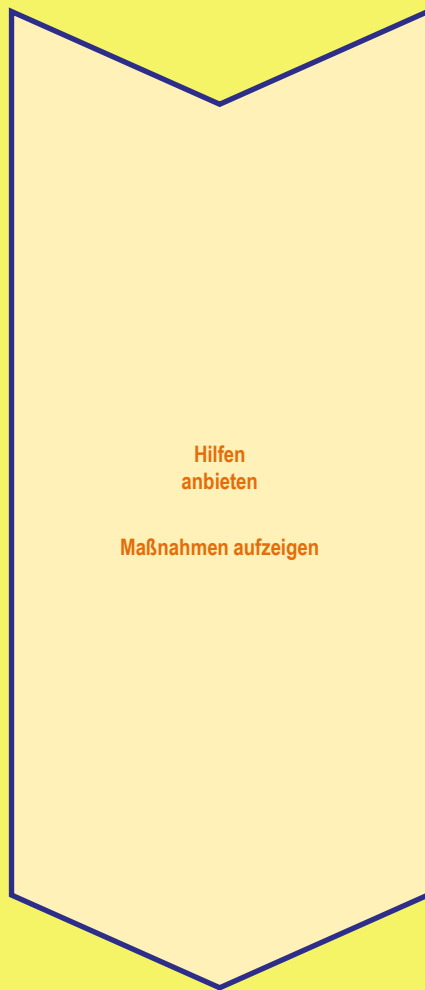
Jugendamt

- Einladung Gespräch
- Gesprächsprotokoll
- Dokumentationen
- Vereinbarungen

Unterstützung Eltern

Unterstützung Schulleitung

Unterstützung Eltern / SL



Austausch Klassenlehrkraft,
Schulleitung, Schulsozialarbeit,
Jugendamt (mit Zustimmung der
Eltern) – **Planung gemeinsamen
Vorgehens**

Vorlage eines **Attestes** ggf. mit
amtsärztl. Attestpflicht

Aufzeigen der möglichen **Maßnahmen**
Bußgeld
amtsärztliche Untersuchung
polizeiliche Vorführung





Einleitung der Maßnahmen

Maßnahmen einleiten und ausbauen

Hilfsangebote erweitern

Zuständigkeiten vereinbaren

Runder Tisch mit allen Beteiligten
Jugendamt (mit Zustimmung der Eltern)

Erfolg bisheriger **Handlungsweisen**
überprüfen

weitere Hilfsangebote entwickeln und
nächste Handlungsschritte gemeinsam
abstimmen

Vereinbarungen und Zuständigkeiten
zwischen Schule, Schulamt, RP Tübingen
und Jugendamt für Zwischenzeiten/
Wartezeiten und Maßnahmen treffen

Schulleitung

Schulleitung/
Schulamt/ Jugendamt/
RP Tübingen



- ✓ **Bisher meist sehr positive Rückmeldungen**
- ✓ **Bekanntheitsgrad des Handlungsleitfadens ist noch ausbaufähig**
- ✓ **Abstimmung des Umgangs mit Schulabsentismus mit anderen Schularten und Schulen in privater Trägerschaft**
- ✓ **Übergang vom allgemeinen Schulwesen zum beruflichen Schulwesen in den Blick nehmen und Handlungsmöglichkeiten abstimmen**
- ✓ **Bessere Kooperation der Institutionen**



Herzlichen Dank!